

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Mittwoch, dem 05.03.2014 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.01.2013
- P. 2: Gebührenkalkulation für die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 08/14
- P. 3: Gebührenkalkulation für die Krippe der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 10/14
- P. 4: Neufassung für die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg
Drucks.-Nr. 53/13
- P. 5: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 11/14
- P. 6: Anträge der Kindergärten für das Haushaltsjahr 2014
Drucks.-Nr. 51/13
- P. 7: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 19/14
- P. 8: Mitteilungen, Anfragen

Der Vorsitzende Carsten Küfe eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 25.02.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 27.02.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 15.01.2013

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Gebührenkalkulation für die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gebührenkalkulation für die Kindergärten in der Samtgemeinde Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wird verzichtet.

Der Samtgemeinderat beschließt die Kindergartengebühren mit Wirkung vom 01.08.2014 auf einen Gebührensatz von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde anzuheben.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage. Berechnungsgrundlage für die Gebührenkalkulation sind die Zahlen aus der Haushaltsplanvorbereitung für 2014.

Danach hat die Verwaltung eine Gebühr von 1,50 EUR pro Betreuungsstunde ermittelt. Die Basis der Ermittlung war die politische Zielvorgabe aus Vorjahren, dass 30 % der Kosten eines Kindergartenplatzes aus Gebühreneinnahmen erzielt werden sollen.

Herr Engelbart weist darauf hin, dass die aufgelisteten Zahlen im Personalkostenbereich des Kindergartens Borstel für 2014 nicht repräsentativ sind.

Eine Gebührenerhöhung von 1,25 EUR auf 1,50 EUR pro Stunde bedeutet in der Festsetzung einer Monatsgebühr eine Erhöhung von 100,00 EUR auf 120,00 EUR bei vierstündiger Betreuung an 5 Wochentagen.

Nach kurzer Aussprache einigt sich der Fachausschuss, die Empfehlung der Gebührenerhöhung auf 1,50 EUR pro Betreuungsstunde ab Beginn des neuen Kindergartenjahres, dem 01.08.2014, als Beratungsgrundlage an den Rat weiter zu geben.

Die im Haushaltsjahr 2014 entstehenden Mehreinnahmen in Höhe von 5.400 EUR sind im Haushaltsplan unter der Position Elternbeiträge noch zu berücksichtigen, da der bisher geplante Ansatz auf dem alten Gebührensatz basiert.

P. 3: Gebührenkalkulation für die Krippe der Samtgemeinde Siedenburg

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gebührenkalkulation für die Krippe in der Samtgemeinde Siedenburg wird zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wird verzichtet.

Der Samtgemeinderat beschließt die Krippengebühren mit Wirkung vom 01.08.2014 auf einen Gebührensatz von 2,00 EUR pro Betreuungsstunde anzuheben. Die Eingewöhnungspauschale wird auf 125,00 EUR festgesetzt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erklärt, dass die Gebührenermittlung wie im Kindergartenbereich erfolgt ist. Das Ergebnis sieht danach die Empfehlung einer Gebührenerhöhung von 1,85 EUR auf 2,00 EUR pro Betreuungsstunde vor. Die Erhöhung sei durchaus gerechtfertigt, da in der Krippe drei Erzieherinnen in der Gruppe tätig sind. Die dritte Kraft wird 2014 erstmals in voller Höhe für das ganze Jahr bei den Personalkosten zu berücksichtigen sein. Außerdem sind erstmalig Abschreibungen und Sonderposten für das volle Kalenderjahr zu berücksichtigen.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Der Fachausschuss folgt der Empfehlung des Beschlussvorschlages. Die im Haushaltsjahr 2014 entstehenden Mehreinnahmen in Höhe von 500 EUR sind im Haushaltsplan unter der Position Elternbeiträge noch zu berücksichtigen, da der bisher geplante Ansatz auf dem alten Gebührensatz basiert.

P. 4: Neufassung für die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg**Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen in der Samtgemeinde Siedenburg in der vorliegenden Fassung des Verwaltungsentwurfes vom 02.12.2013. Die bisherige Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kindergärten der Samtgemeinde Siedenburg vom 01.08.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 53/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

In den vorliegenden Satzungsentwurf sind die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Beschlüsse einzuarbeiten.

Es wird kurz erläutert, dass der vorliegende Satzungsentwurf der bisherigen Satzung für die Kindergärten gleicht. Es handelt sich bei dem Entwurf lediglich um eine Zusammenfassung der alten Satzung für die Kindergärten und der gefassten Beschlüsse für den Bereich der Krippe, sodass zukünftig eine Satzung für alle Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Siedenburg maßgebend ist. Die neue Satzung soll mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Ein Kindergartenabschluss darf nach vorherrschender Rechtsprechung nicht mehr erfolgen, wenn Eltern den Kindergartenbeitrag nicht zahlen. Deshalb wurde diese Regelung in den neuen Entwurf nicht mehr übertragen.

Es erfolgt keine weitere Aussprache zu diesem Punkt.

P. 5: Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Kindergartenplanung vom 17.01.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert kurz, dass nach der vorliegenden Kindergartenplanung alle bekannten Bedarfe zu den Rechtsansprüchen auf Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2014/2015 in vollem Umfang in der Samtgemeinde Siedenburg erfüllt werden können.

Herr Engelbart möchte wissen, ob die Bildung von Kleingruppen ab dem neuen Kindergartenjahr erfolgen kann. Frau Buchholz erklärt daraufhin, dass nach den aktuell vorliegenden Anmeldungen die Bildung von Kleingruppen nicht vorgesehen ist. In allen Kindergärten werden ab August 2014 jeweils zwei Erzieherinnen tätig werden sein. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat deutlich gemacht, dass in den Monaten Oktober und Januar des jeweils laufenden Kindergartenjahres Kinder für eine Betreuung in einer Einrichtung angemeldet werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege ergänzt Frau Buchholz die Hinweise zur Planung. Sie weist darauf hin, dass entgegen der bisherigen Mitteilung im Kalenderjahr 2014 doch nicht zwei neue Tagesmütter für die Samtgemeinde Siedenburg gewonnen werden können, da eine Person aus dem Einzugsbereich der Samtgemeinde Siedenburg verzogen ist und die zweite eine andere berufliche Qualifikation gewählt hat.

Wenn die Entwicklung so weitergeht, dass Tagespflegeplätze wegfallen, wird die Samtgemeinde Siedenburg künftig im Bereich der Schulkindbetreuung und zusätzlich der Betreuung unter 3-Jähriger in Engpässe kommen können. Langfristig kann als Folge dessen die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze erforderlich werden.

P. 6: Anträge der Kindergärten für das Haushaltsjahr 2014**Beschluss:**

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Anträge werden in vollem Umfang berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2014
Spiegel	+ 300 €
Nestschaukel	+ 2.800 €
Zuschuss Jubiläum Borstel	+ 300 €
Erzieherinnenstuhl	+ 400 €
Erzieherinnenstuhl	+ 400 €
Hauswirtschaftliche Hilfskraft	+ 3.700 €

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 51/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert kurz die Anträge der einzelnen Einrichtungen. Zum Antrag des Kindergartens Karibuni erklärt sie, dass der Antrag erneut gestellt wurde, obwohl im Vorjahr bereits einmal durch den Rat abgelehnt. In der Personalkostenplanung sind die Mittel in voller Höhe einkalkuliert, da es aufwendiger ist hier zusätzliche Mittel einzustellen als eingeplante Mittel nicht zu verbrauchen.

Auf Vorschlag von Herrn Runge einigt sich der Ausschuss darüber, dass für den Kindergarten Karibuni zunächst bis zum 31.07.2015 eine Haushaltshilfe eingestellt werden soll, zumal in Mellinghausen auch eine entsprechende Hilfe beschäftigt wird. Der Fachausschuss empfiehlt, dass die Kindergartenkinder nach Fertigstellung des Schulneubaues mit Mensa in der Schule das Mittagessen einnehmen sollen. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, ob die Empfehlung umsetzbar ist und von der Landesschulbehörde bewilligt wird.

Bezüglich der Nestschaukel bemängelt Herr Engelbart, dass die Gemeinde Borstel dem Kindergarten eine Nestschaukel zur Verfügung stellen wollte. Seinerzeit hatte der Kindergarten wegen Platzmangels auf dem Außenspielgelände auf die Schaukel verzichtet. Zwar ist bekannt, dass die Neuanschaffung komplett aus Spendengeldern gegenfinanziert ist, aber diese Spenden hätte man sicher auch gut für andere Dinge einsetzen können.

Zum Ablauf des geplanten Festes zum 40-jährigen Bestehen des Kindergaten Borstel erhält die anwesende Kindergartenleiterin Frau Knoop die Möglichkeit dem Fachausschuss den derzeit geplanten Ablauf vorzustellen.

Herr Ruröde beantragt eine Abstimmung en bloc, nachdem jeder einzelne Antrag kurz besprochen wurde und es den Anschein hat, als könne der Ausschuss alle Anträge für 2014 in vollem Umfang befürworten.

Über die Bereitstellung einer Bauunterhaltungspauschale soll noch einmal im BEF beraten werden. Die heute anwesenden Fachausschussmitglieder sind sich aber einig, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise sinnvoll ist. In ähnlicher Form wird die Mittelverwendung auch im Bereich der Feuerwehren praktiziert.

P. 7: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung. Der Ergebnishaushalt stellt sich mit derzeit 3.987.400 € bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen dar. Es ist ein Überschuss in Höhe von 54.500 € eingeplant. Im Finanzhaushalt ergibt sich bei der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Plus von 337.000 €, bei der Investitionstätigkeit ein Minus von 1.199.200 € und bei der Finanzierungstätigkeit ein Plus von 906.300 €. Nach Aufrechnung verbleibt ein Plus von 44.100 €.

Die Kreditermächtigung wurde auf 1.100.000 € festgesetzt. Hiervon sind 1 Mio. € für den Grundschulanbau eingeplant. Die verbliebenen 100.000 € sind für die allgemeine Investitionen. Die Samtgemeinde hat bei den liquiden Mitteln Ende 2013 ein Defizit von rund 97.000 €. Dies liegt vor allem daran, dass Zuschüsse z. B. für das Amtshaus und die Feuerwehrfahrzeuge nicht im Jahr 2013 eingegangen sind. Es sind noch rund 109.000 € offen. Da diese Mittel noch eingehen werden, ist davon auszugehen, dass Ende 2014 ein positiver Bestand vorhanden ist.

Frau Backhaus weist darauf hin, dass hinsichtlich des Schulbaus noch nicht die Förderung aus der Kreisschulbaukasse eingeplant ist, da die Beträge noch nicht bekannt sind.

Die Samtgemeindeumlage wurde bei 53,5 % festgesetzt. Hier ist ggf. im Samtgemeindeausschuss darüber zu sprechen, ob über eine Senkung vorgenommen werden soll.

Betrachtet man das Investitionsprogramm für die in diesem Ausschuss zu beratenden Produkte sind für 2015 Außenspielgeräte für die Kindergärten Mellinghausen (8.000 €) und Siedenburg (5.000 €) eingeplant.

Weiterhin wirken sich die Beschlussvorschläge hinsichtlich der Gebühren für die Kindergärten sowie der Anträge der Kindergärten auf den Entwurf des Haushaltes aus. Es werden folgende Punkte aufgenommen:

- Gebührenerhöhung Kindergärten ab 01.08.2014 = + 5.400 €
- Gebührenerhöhung Krippe ab 01.08.2014 = + 500 €
- Spiegel = + 300 €
- Nestschaukel = + 2.800 €
- Zuschuss Jubiläum = + 300 €
- Erzieherinnenstühle = + 800 €
- Hauswirtschaftliche Hilfskraft = + 3.700 €

Herr Engelbart sieht für das Jahr 2014 keine Möglichkeit, die Samtgemeindeumlage zu senken. Hinsichtlich des Haushaltsentwurfes wird erst nach Einarbeitung aller Empfehlungen der Ausschüsse eine Diskussion entstehen.

P.8: Mitteilungen, Anfragen

8.1 Mitteilungen

8.1.1 Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten im Obergeschoss des Kindergarten Karibuni

Frau Buchholz ist es wichtig mitzuteilen, dass das Ansinnen der Betreuung von Kindern in Kleingruppen bereits **vor** Beginn der Bauplanungen zum Krippenneubau bestanden hat. Grund dafür ist die gute Auslastung der Integrationsgruppe. Wenn Therapien im Bewegungsraum im Erdgeschoss stattfinden, fehlt ein Raum für Kleingruppenarbeit. Diese ist besonders für Sprachförderung oder Kleingruppenarbeit mit „Schulanfängern“ erforderlich.

Im Rahmen des Krippenneubaus wurden erforderliche bauliche Voraussetzungen für die Kinderbetreuung im Obergeschoss des Kindergartens bereits berücksichtigt und soweit als möglich umgesetzt. Es fehlt noch eine Außentreppe oder -rutsche.

Über diesen Punkt wird der BEF noch eingehend beraten und eine Empfehlung für den Rat aussprechen.

8.2 Anfragen

Keine.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Küfe
Vorsitzender

Backhaus
Allg. Vertreterin des
Samtgemeindebürgermeisters

Buchholz
Protokollführerin